



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Köttner

Tel. 08122/581144
anne.koettner@lra-
ed.de

Erding, 10.10.2024
Az.:
2020-2026/KT/17

17. Sitzung des Kreistages am 07.10.2024

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Aigner, Christian, Dr.
Altheimer, Janine
Balderanou, Sosa
Bauer, Thomas, Dr.
Bauernfeind, Petra
Baum, Florian
Berger, Sabine
Bitzer, Valentin
Büchlmann, Christian
Dieckmann, Ulla
Eibl, Ursula
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Frank-Mayer, Ursula
Fritz, Wolfgang
Gagl, Ullrich
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Gneißl, Thomas
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Grundner, Heinz
Haberl, Stefan
Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Kellermann, Otto
Kellermann, Wolfgang
Kirmair, Ludwig
Lanzinger, Barbara
Lex, Manfred
Mücke, Bernhard
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Oberhofer, Michael
Pröbst, Christian
Reiter, Wolfgang
Rutz, Dominik
Schwimmer, Jakob
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wenger, Monika
Wiesmaier, Johann



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Große, Sophie

Köttner, Anne

Neueder, Katrin

Neumaier, Andreas

Sicheneder, Markus

Büro Landrat, Pressesprecherin

Büro Landrat, Büroleitung

Büro Landrat

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

A1, FB 11 zu TOP 4

A1, FB 13 zu TOP 9

Abt. Z2 zu TOP 2 und 3

Abwesende Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Feckl, Maria Regina

Forster, Rainer

Mehringer, Rainer

Ranft, Manfred

Rudolf, Ludwig, Dr. med.

Scharf, Ulrike Anna

Schley, Nicole

Sigl, Gerlinde

Slawny, Manfred

Vogelfänger, Cornelia

Ferner nehmen teil:

Herr Niclas Querbach (Rechtsreferendar)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 14:50 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 08.07.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2024/1296
3. Entlastung für den Jahresabschluss 2022 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2024/1297
4. Änderung MVV-Gesellschaftsvertrag und Konsortialvereinbarung -
Verbundraumerweiterung
Vorlage: 2024/1546
5. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das
Bayerische Verwaltungsgericht
Vorlage: 2024/1424_1
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
- 7.1. Anmerkung durch Kreisrat Martin Huber

1. **Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 08.07.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und bringt die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024 zur Abstimmung.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht, sodass folgende Beschlussfassung gilt:

Beschluss: KT/136-26

Der Kreistag stimmt der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.07.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 "DSD-Landkreis Erding"

Vorlage: 2024/1296

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Herrn Markus Sicheneder (A Z2).

Herr **Sicheneder** nimmt Bezug auf folgenden Sachverhalt:

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland, zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen, gemäß § 6 Verpackungsverordnung, mit den derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen Systemen verbunden. Darin wird den Dualen Systemen gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzen (z.B. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, dass er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat, weil es sich einerseits um Einnahmen des Landkreises handelt, die andererseits gegenüber dem Bürger gebührenschenkend verwendet werden.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2022 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:

Jahr 2022	
Bilanzsumme	1.791.384,69 €
Erträge lt. GuV	1.344.612,05 €
Aufwendungen lt. GuV	1.052.373,08 €
Jahresgewinn	292.238,97 €

Der Gewinn des Jahres 2022 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:

Jahr	€
2011	179.145,99
2012	143.974,97
2013	479.761,53
2014	560.819,57
2015	649.947,65
2016	708.467,88
2017	734.217,09
2018	762.080,70
2019	748.144,06
2020	783.095,76
2021	1.202.749,60
2022	1.494.988,57



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ende Vorlagebericht

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/137-26

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2022 „DSD Landkreis Erding“, wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 18.09.2024 empfohlen, mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Jahr 2022	
Bilanzsumme	1.791.384,69 €
Jahresgewinn	292.238,97 €

Der Gewinn des Jahres 2022 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**

3. Entlastung für den Jahresabschluss 2022 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2024/1297

Der **Vorsitzende** übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Landrat, Franz Hofstetter.

Der **stellvertretende Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 3 ein und merkt hierzu an, dass Herr Landrat Martin Bayerstorfer aufgrund persönlicher Betroffenheit von Beratung und Abstimmung nach Art. 43 Abs. 1 LKrO ausgeschlossen ist.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bringt der **stellvertretende Vorsitzende** folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss: KT/138-26

Der Kreistag beschließt, wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 18.09.2024 empfohlen, dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung 2022 des DSD – Landkreis Erding die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**

4. Änderung MVV-Gesellschaftsvertrag und Konsortialvereinbarung - Verbundraumerweiterung
Vorlage: 2024/1546

Der **stellvertretende Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** erläutert den Sachverhalt wie folgt:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Aufgrund der Verbunderweiterung um die Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau müssen der Gesellschaftsvertrag und die Konsortialvereinbarung angepasst werden.

Aus gegebenem Anlass wurde der Gesellschaftsvertrag in weiteren Punkten angepasst bzw. modernisiert.

In der Gesellschafterversammlung am 17.07.2024 einigte man sich einstimmig auf folgende Fassungen ab 01.01.2025:

Wesentliche Änderungen am Gesellschaftsvertrag sind:

1. Aufnahme der Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau als neue Gesellschafter (betrifft gesamten Vertrag), mit besonderen Auswirkungen u.a. bei
 - a. Stammkapital und Stammeinlage (§ 3):
 - i. Anpassung des Stammkapitals:
das Stammkapital beträgt nun 54.600 € (vorher 53.900 €)
 - ii. Anpassung der Geschäftsanteile:
Die Stammeinlage für den Landkreis Erding beträgt 1.200 € (vorher 1.400 €)
2. Änderung Jahresabschluss und Lagebericht (§ 36)

Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erstellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Für die Aufstellung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Abweichend von Satz 2 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinne der §§ 289b ff. des Handelsgesetzbuches, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.

Durch diese Regelung wird ein sehr hoher Bürokratieaufwand verhindert.

Wesentliche Änderungen an der Konsortialvereinbarung sind:

1. Aufnahme der Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau als neue Konsortialvertragspartner (betrifft gesamte Vereinbarung). Diese Fassung tritt nach Unterzeichnung durch alle Vereinbarungspartner am 01.01.2025 in Kraft.
2. Diese Fassung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Der Ausschuss für Klima, Natur Struktur, Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung vom 18.09.24 dem Kreistag empfohlen, der dargestellten Änderungen zuzustimmen.

Ende Vorlagebericht

Anschließend übernimmt Herr Landrat Martin Bayerstorfer wieder den Vorsitz. Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Kreistag stimmt den dargestellten Änderungen des Gesellschaftervertrages und der Konsortialvereinbarung zu.

Kreisrat **Gotz** bittet unter Bezugnahme auf den soeben verlesenen Beschlussvorschlag um Erläuterung, welche Auswirkungen mit diesem verbunden sind. Letztendlich bedeutet dies einen Einflussnahmeverlust. Sollte dies die Auswirkung des Beschlusses sein, kann von seiner Seite heute keine Zustimmung erfolgen.

Im Übrigen sind weitere Erweiterungen des Verbundraumes geplant, welche am Ende auch finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis haben werden. Dies bedeutet letztendlich weniger Einfluss, mehr Zahlungen, aber nicht mehr Leistung.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass die Auswirkung ist, dass sich das Stammkapital dieses Verbundraumes (bisher 8 Landkreise) auf den von 10 erhöht. Die grundsätzliche Verteilung (1/3 Landeshauptstadt München, 1/3 Freistaat Bayern, 1/3 Landkreise) wird sich aber nicht ändern. Die untere Verteilung wird sich dann aber für den Landkreis Erding von 1/8-Anteil auf 1/10-Anteil ändern.

Die ab 2025 geltende Stammeinlage von 12.000 € ist im Hinblick auf die 2 Landkreise vertretbar, aber nicht wenn es um eine Verbundraumerweiterung mit Augsburg geht.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, sodass der **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag wie folgt wiederholt:

Beschluss: KT/139-26

Der Kreistag stimmt den dargestellten Änderungen des Gesellschaftervertrages und der Konsortialvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 48 : 2 Stimmen**

Ja-Stimmen: Dr. Christian Aigner, Janine Altheimer, Soda Balderanou, Dr. Thomas Bauer, Petra Bauernfeind, Florian Baum, Sabine Berger, Valentin Bitzer, Christian Büchlmann, Ulla Dieckmann, Ursula Eibl, Gertrud Eichinger, Georg Els, Korbinian Empl, Ursula Frank-Mayer, Wolfgang Fritz, Ulrich Gaignl, Florian Geiger, Lena Geiger, Ferdinand Geisberger, Stephan Glaubitz, Thomas Gneißl, Maria Grasser, Heinz Grundner, Stefan Haberl, Franz Hofstetter, Martin Huber, Otto Kellermann, Wolfgang Kellermann, Ludwig Kirmair, Barbara Lanzinger, Manfred Lex, Bernhard Mücke, Georg Nagler, Rosmarie Neumeier-Korn, Michael Oberhofer, Christian Pröbst, Wolfgang Reiter, Dominik Rutz, Jakob Schwimmer, Christina Treffler, Stephan Treffler, Willie Vogl, Monika Wenger, Johann Wiesmaier, Martin Bayerstorfer

Nein-Stimmen: Kreisrat Max Gotz, Kreisrat Rudolf Waxenberger

**5. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht
Vorlage: 2024/1424_1**



**LANDKREIS
ERDING**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 5.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Gemäß § 28 Satz 1 VwGO haben die Landkreise alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter aufzustellen. Die Zahl der Vorschläge, die dem einzelnen Landkreis zustehen, wird formal von dem beim Verwaltungsgericht München gebildeten Wahlausschuss bestimmt.

Büro des Landrats
BL

Der Präsident des Verwaltungsgerichts München hat dem Landratsamt Erding mit Schreiben vom 20.06.2024 mitgeteilt, dass aus dem Landkreis Erding genau 22 Persönlichkeiten zu benennen sind.

Unter analoger Anwendung von § 42 Geschäftsordnung würde den im Kreistag vertretenen Fraktionen folgendes Vorschlagsrecht (nach d'Hondt) zustehen:

- CSU 10 Personen
- FW 4 Personen
- Bündnis 90/Die Grünen 4 Personen
- SPD 2 Personen
- AfD 1 Person
- ÖDP 1 Person

Dieser Sachverhalt wurde den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen mit Schreiben vom 10.07.2024 zur Kenntnis gegeben und sie gebeten, unter Beachtung der §§ 20 ff. VwGO, ihre Vorschläge mitzuteilen.

In der Sitzung vom Kreisausschuss am 11.09.2024 wurden folgende 21 Personen für die Vorschlagsliste von den Fraktionen genannt:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht				
	Fraktion	Vorname	Nachname	Bemerkung
1	CSU	Cornelia	Vogelfänger	
2	CSU	Robert	Grimm	
3	CSU	Hubert	Sandtner	
4	CSU	Eva	Hirth	
5	CSU	Barbara	Lanzinger	
6	CSU	Gerlinde	Sigl	



7	CSU	Jürgen	Loher	
8	CSU	Burkhard	Köppen	
9	CSU	Manfred	Lex	
10	CSU	Ludwig	Kirmair	
1	Freie Wähler	Herbert	Berger	
2	Freie Wähler	Manfred	Ranft	
3	Freie Wähler	Maria	Els	
4	Freie Wähler	Ullrich	Gaigl	Kann gem. § 23 VwGO nicht berufen werden (Bürgermeister -> Beamter)
1	SPD	Michaela	Meister	
2	SPD	Manfred	Slawny	
weiterer Vorschlag SPD: Wolfgang Behn (Wörth)				
1	B'90/Grüne	Monika	Wenger	
2	B'90/Grüne	Bettina	Poschadel	
3	B'90/Grüne	Alois	Neumeier	
4	B'90/Grüne	Benjamin	Degener	
1	ödp	Wolfgang	Behn	Vorschlag der SPD wird übernommen
1	AfD	Manuela	Schulz	

Der Vorschlag der Freien Wähler Fraktion, Herrn Ullrich Gaigl zu nominieren, steht der § 23 VwGO entgegen, da er aufgrund seines Beamtenstatus nicht berufen werden kann. Der Fraktionsvorsitzende Herr Georg Els wurde daher in der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.09.2024 um Mitteilung eines weiteren Vorschlags bis zur Kreistagssitzung gebeten.

Abschließend fasste der Kreisausschuss in der Sitzung vom 11.09.2024 dann den einstimmigen Beschluss, dem Kreistag zu empfehlen die von den Fraktionen genannten Personen auf die Vorschlagsliste zu setzen.

Ende Vorlagebericht



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin **Stieglmeier** stellt klar, dass es richtig ist, dass aufgrund des Schreibens des Präsidenten vom 20.06.2024 eine Vorschlagsliste mit 22 Personen einzureichen ist. Jedoch gibt es von Seiten des Kreistags analog zu Präsidenten-, Bundespräsidentenwahlen oder auch Ausschussvorsitzenden keine Verpflichtung jedem einzelnen Vorschlag dieser Liste zuzustimmen.

Der Kreistag hat immer noch die Wahl, ob alle vorgeschlagenen Personen auch tatsächlich gewählt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt daher folgenden Antrag:

„Die vorgeschlagene Person, Frau Manuela Schulz wird von der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter gestrichen.“

Begründung:

Manuela Schulz ist AfD-Mitglied. Die AfD-Bayern wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Das Verwaltungsgericht München hat am 1. Juli 2024 geurteilt, dass die Beobachtung der AfD begründet ist.

Die Richter kommen zum Ergebnis, „dass tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der AfD bestehen. Es bestehe ein „ethnisch-biologisches Volksverständnis“ mit dem Ziel, auch „deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund menschenwürdeverletzend auszugrenzen“.

Die Kritik der AfD gehe „über eine zulässige oppositionelle Kritik an der Regierung hinaus. Sie machen vielmehr die demokratischen Institutionen und damit auch die Demokratie und den Rechtsstaat insgesamt in verfassungsschutzrelevanter Weise verächtlich“.

Weiter stellt das Gericht fest, dass „die tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der AfD hinreichend gewichtig sind.“

Ein Blick nach Thüringen zeigt eindrucksvoll, dass die Demokratie und der Rechtsstaat durch die AfD nicht nur verächtlich gemacht werden soll, sondern dass die Werkzeuge der Demokratie von der Partei dazu benutzt werden, die Demokratie zu schädigen. Sie nutzen demokratische Parlamente für die Inszenierung um sich dann anschließend wieder als Opfer zu inszenieren.

Wolfgang Kellermann stellt am 29. September in einem Facebook-Post auch die Unabhängigkeit der Gerichte in Frage und sagt über den „ach so „neutralen“ Verfassungsgerichtshof in Thüringen: „Die selbsternannten „Demokratieschützer“ machen Alles möglich, aber sie schützen ganz sicher nicht die Demokratie, im Gegenteil.“

Eine Person, die in einer Partei mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen Mitglied ist und die selbst die Neutralität der Gerichte anzweifelt, ist nicht geeignet, ein Richteramt auszuüben.“

Die AfD hat hier auch ein Vorschlagsrecht. Der Kreistag hat aber nicht die Pflicht zu wählen. Man kann jederzeit einen weiteren Vorschlag unterbrei-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

ten. Dies wird auch ausdrücklich beantragt, um Frau Manuela Schulz zu ersetzen. Somit wäre die Anzahl der 22 vorzuschlagenden Personen auch erfüllt.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass dies möglich wäre, wenn der Antrag bereits in der letzten Kreisausschusssitzung gestellt worden wäre. Es liegt ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vor. Der Kreisausschuss hat diesen Antrag damit dem Kreistag gestellt und daher ist dieser nun abzustimmen.

Es kann jetzt nicht in die Geschäftsordnung eingetreten bzw. diese hinterfragt werden.

Der Kreistag hat nun mal 22 Personen vorzuschlagen. Die AfD hat diesen Vorschlag gemacht, damit ändert sich nichts. Lediglich wenn die AfD ihren Vorschlag jetzt zurückzieht und ein anderer Vorschlag vorgebracht wird.

Unter Anwendung des § 42 der Geschäftsordnung ist klar geregelt, dass hier nach „d'Hondt“ zu verfahren ist. Von daher, kann zunächst nur über diesen Antrag als erstes abgestimmt werden.

Wie vom Präsidenten des Verwaltungsgerichts München festgelegt, wird eine 2/3-Mehrheit benötigt.

Zur Klarstellung wird nochmals durch den **Vorsitzenden** erklärt, dass der Kreistag hier nicht wählt, sondern eine Vorschlagsliste bestätigt. Diese Liste wird vom Kreistag komplett so vorgeschlagen oder es erfolgt eben gar keine Benennung.

Der Kreistag hat ausschließlich die Verpflichtung, die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Personen festzustellen und eine Liste mit 22 Personen – gemäß der Geschäftsordnung – vorzuschlagen.

Kreisrätin **Stieglmeier** bezieht sich auf § 42 der Geschäftsordnung. Dabei handelt es sich um die Entsendung in Organe. Aus Sicht der Fraktion wird hier kein Organ entsandt.

Der Kreistag ist hier das beschließende Gremium, nicht der Kreisausschuss. Andernfalls müsste der Kreistag hierüber nicht beraten bzw. beschließen.

Die Fraktion wird somit der **gesamten Liste nicht zustimmen**, weil **keine Faschistinnen in ein Richteramt gewählt werden**.

Eine entsprechende Überprüfung wird unabhängig hiervon erfolgen.

Kreisrat **Huber** wirft ein, dass diese Aussage ein gerichtliches Nachspiel geben wird.

Kreisrat **Glaubitz** erkundigt sich, ob es möglich wäre, eine neue Vorschlagsliste einzuholen, wenn der Kreistag die vorgeschlagene Liste heute mehrheitlich ablehnt.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass der Landkreis Erding damit keine Vorschlagsliste vorbringen könnte, weil der Kreistag „fristenmäßig“ eh schon hinten dran ist. Eine Vertagung der heutigen Sitzung ist damit auch ausgeschlossen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es gibt die klare Vorgabe bis 04. Oktober 2024 die entsprechende Rückmeldung zu geben. Da erst heute die Kreistagssitzung stattfinden kann, hatte die Verwaltung Fristverlängerung um wenige Tage erwirkt.

Sollte der Kreistag heute die Vorschlagsliste mehrheitlich ablehnen, wird es aus dem Landkreis Erding keinen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geben. Dies muss jedes Mitglied des Kreistages für sich selbst entscheiden.

Kreisrat **Els** nimmt Bezug auf den zuvor gestellten Antrag und merkt an, dass für einen gewissen Umfang dieses Antrages Verständnis besteht.

Aufgrund der einzuhaltenden Geschäftsordnung kann dem Vorsitzenden nur zugestimmt werden. Die Rechtslage ist nun mal so wie sie ist. Diese Thematik wurde auch bereits im Bayerischen Landtag behandelt. Hier gab es eine ähnliche Diskussion; dennoch erfolgte die notwendige Abstimmung.

Politische Kontrahenten müssen politisch bekämpft werden. Es hilft aber nichts, wenn mit solchen Änderungen versucht wird, seine Kontrahenten aus dem Spiel zu bringen.

Bezüglich der Nachmeldung eines neuen Vorschlags durch die Freien Wähler, wurde vergangenen Freitag (per Email) Herr Günther Brummer vorgeschlagen.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass die Nachmeldung von Herrn Brummer bereits in der Vorschlagsliste berücksichtigt wurde. Genau solch ein Fall war die Aufgabe des Kreistages, dass man dies bespricht. Alles andere ist nicht Aufgabe dieses Gremiums. Der Kreistag erlässt hier keinen Verwaltungsakt.

Es ist äußerst schwierig, wenn zu Beginn einer Sitzung ein solcher Antrag übergeben wird. Jedoch ändert sich die Rechtslage damit auch nicht.

Kreisrätin **Dieckmann** bringt ein, dass sie persönlich sehr viel Sympathie mit dem gestellten Antrag hat.

Es ist bereits vorgekommen, dass im Kreisausschuss anders gestimmt wurde und später im Kreistag die Abstimmung - bei sachlichen Themen - anders gelaufen ist. Es ist nicht so, dass der Kreisausschuss etwas bestimmt/beschließt und es dann im Kreistag genauso immer weitergeht. Dies nochmal aus rein rechtlicher Sicht erwähnt bzw. festgestellt.

Man merkt, dass es rein rechtlich gesehen keine Abstimmung geben wird. Aber es ist natürlich möglich, dass jedes Kreistagsmitglied ihrem Gewissen entsprechend abstimmt.

Eine persönliche Abstimmung wird daher beantragt.

Kreisrat **Dr. Bauer** nimmt Bezug auf die Worte des Vorsitzenden sowie des Kreisrats Els. Die Rechtslage wurde deutlich dargestellt.

Der Kreistag sollte sich an Recht und Gesetz halten. Selbstverständlich kann jeder Einzelne in diesem Gremium so abstimmen, wie er möchte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Aber sollte die 2/3-Mehrheit nicht erreicht werden, wird es aus dem Landkreis Erding überhaupt keine Vorschlagsliste geben. Dies muss jeder für sich selber entscheiden, ob dies mit dem eigenen Gewissen vereinbart werden kann.

Der heute gestellte Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist zum Teil verständlich und in gewissen Dingen ist man sich wohl einig. Unabhängig davon, sollte aber über das heutige Abstimmungsverhalten nachgedacht werden, damit die Vorschlagsliste nicht gekippt wird.

Wiederholend wird klargestellt, dass der Kreistag die einzelnen Personen nicht wählt, sondern lediglich vorschlägt. Für die eigentliche Wahl der ehrenamtlichen Richter gibt es ein eigenes entsprechendes Gremium. Dieses wird wohl bestimmte Dinge beachten.

Kreisrätin **Stieglmeier** merkt abschließend an, dass es hier nicht um eine andere Meinung geht. Es geht hier um eine Partei, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Die AfD stellt auch keine konkurrierende Partei dar. Konkurrierende Parteien sind die Freien Wähler, die CSU, die SPD, die FDP, die Linken, die ÖDP aber nicht die AfD.

Diese Thematik sollte nicht so „alltäglich“ gemacht werden. Schließlich wird die AfD vom Verfassungsschutz beobachtet und ist in Teilen gesichert verfassungsfeindlich. Dies sollte bedacht werden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für diesen Hinweis. Dies ist sicherlich nicht verkehrt. Es sollte aber bedacht werden, dass sich der Kreistag aufgrund des Anschreibens des Präsidenten an die zu meldende Anzahl von 22 Personen zu halten hat.

Sollten in Zukunft solche Fälle berücksichtigt werden, muss in Bezug auf die Geschäftsordnung eine andere Regelung gefunden werden. Die Geschäftsordnung kann jedoch nicht willkürlich geändert werden. Frau Fuchs-Weber wird gebeten hierzu dies nochmal kurz auszuführen. Im Anschluss wird die Rednerliste geschlossen.

Frau **Fuchs-Weber** verweist ebenfalls auf die Geschäftsordnung und erklärt weiter, dass sich der Kreistag diese ja selbst so gegeben hat. In der Geschäftsordnung wird darauf hingewiesen, dass Antragstellungen rechtzeitig und formgerecht einzugehen sind, damit alle Kreistagsmitglieder und Fraktionen die Möglichkeit haben, eine Diskussion im Vorfeld also vor der Abstimmung führen zu können.

Mit dem heutigen Antrag wäre dies so nicht mehr möglich. Im Sinne der Geschäftsordnung können zwar Anträge gestellt werden, aber zunächst ist der Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses zur Abstimmung zu bringen. Beim Beschluss zur Vorschlagsliste handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt, sondern um eine Ermessensentscheidung. Die politische Besinnung in einigen Bereichen darf hierfür keinen Ausschlag geben. Hierzu gibt es einige Kommentare, die ich gerne zur Verfügung stellen kann.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Beschlussvorschlag und bittet das Gremium nunmehr um Abstimmung folgender Vorschlagsliste:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

	Fraktion	Vorname	Nachname	Bemerkung
1	CSU	Cornelia	Vogelfänger	
2	CSU	Robert	Grimm	
3	CSU	Hubert	Sandtner	
4	CSU	Eva	Hirth	
5	CSU	Barbara	Lanzinger	
6	CSU	Gerlinde	Sigl	
7	CSU	Jürgen	Loher	
8	CSU	Burkhard	Köppen	
9	CSU	Manfred	Lex	
10	CSU	Ludwig	Kirmair	
1	Freie Wähler	Herbert	Berger	
2	Freie Wähler	Manfred	Ranft	
3	Freie Wähler	Maria	Els	
4	Freie Wähler	Günther	Brummer	
1	SPD	Michaela	Meister	
2	SPD	Manfred	Slawny	
1	B'90/Grüne	Monika	Wenger	
2	B'90/Grüne	Bettina	Poschadel	
3	B'90/Grüne	Alois	Neumeier	
4	B'90/Grüne	Benjamin	Degener	
1	ödp	Wolfgang	Behn	
1	AfD	Manuela	Schulz	



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** stellt die 2/3-Mehrheit aufgrund der Abstimmung fest. Die Vorschlagsliste wird daher so beim Präsidenten des Verwaltungsgerichts München eingereicht.

Kreisrätin **Dieckmann** merkt nachträglich an, dass alle vorgeschlagenen Personen unterstützt werden, nur eben Frau Manuela Schulz nicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss: KT/140-26

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Bayerischen Verwaltungsgericht München werden folgende Vorschläge an das Verwaltungsgericht weitergeleitet:

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 38 : 12 Stimmen**

Ja-Stimmen: Dr. Christian Aigner, Janine Altheimer, Sosa Balderanou, Dr. Thomas Bauer, Sabine Berger, Valentin Bitzer, Christian Büchlmann, Ursula Eibl, Gertrud Eichinger, Georg Els, Korbinian Empl, Ullrich Gaigl, Ferdinand Geisberger, Thomas Gneißl, Maximilian Gotz, Maria Grasser, Heinz Grundner, Stefan Haberl, Franz Hofstetter, Martin Huber, Otto Kellermann, Wolfgang Kellermann, Ludwig Kirmair, Barbara Lanzinger, Manfred Lex, Bernhard Mücke, Georg Nagler, Rosmarie Neumeier-Korn, Michael Oberhofer, Christian Pröbst, Wolfgang Reiter, Jakob Schwimmer, Christina Treffler, Stephan Treffler, Willi Vogl, Rudolf Waxenberger, Johann Wiesmaier, Martin Bayerstorfer

Nein-Stimmen: Petra Bauernfeind, Florian Baum, Ulla Dieckmann, Ursula Frank-Meyer, Wolfgang Fritz, Lena Geiger, Florian Geiger, Stephan Glaubitz, Dominik Rutz, Helga Stieglmeier, Christoph Sticha, Monika Wenger

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1 Anmerkung durch Kreisrat Martin Huber

Kreisrat **Huber** bedankt sich bei zwei Fraktionsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, welche im Kreisausschuss für den Vorschlag (Manuela Schulz) der AfD-Fraktion gestimmt haben.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Köttner
Verwaltungsangestellte